

# Frage des Monats – Dezember 2022

**Erleichterung der Unternehmensnachfolge für KMU: welche Chancen bieten das revidierte Erbrecht sowie die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates?**

## Die Antwort der Merki-Experten

Rund 40% der Nachfolgeregelungen in KMU erfolgen innerhalb der Familie. Sie unterliegen daher den Bestimmungen des Erbrechts. Bei den geltenden Gesetzen kann dies insbesondere bei der Finanzierung zu schwierig führen, wenn das zu hinterlassende Unternehmen viel höher bewertet ist.

**Inwieweit hilft hier das revidierte Erbrecht?**

Per 1. Januar 2023 tritt der erste Revisionschritt des Erbrechts in Kraft. Die wesentlichste Änderung betrifft die Pflichtteile der Kinder. Dadurch wird dem Erblasser grössere Flexibilität in der Nachfolgeregelung gewährt. Denn es wird in Zukunft einfacher sein, ein Unternehmen ungeteilt einzelnen Erbeninnen oder Erben zuzuweisen.

**Botschaft des Bundesrates zur Unternehmensnachfolge**

Der Bundesrat hat zudem weitere Massnahmen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge bei Familienunternehmen und KMU geplant.

Nachfolgend werden die Vorschläge des Bundesrates in ihren Grundzügen dargelegt.

- **Recht auf Integralzuweisung eines Unternehmens im Rahmen der Erbteilung. Somit kann unter gewissen Voraussetzungen einer Person das gesamte Unternehmen zugewiesen werden. Diese angedachte Regelung soll die Zerstückelung oder Schliessung von KMU vermeiden.**
- **Möglichkeit eines Zahlungsaufschubs von zehn Jahren bei Liquidationsproblemen der Unternehmensnachfolgerin oder des Unternehmensnachfolgers. Übernahmen haben in Vergangenheit oftmals zu Zahlungsschwierigkeiten geführt.**
- **Neu soll der Unternehmenswert im Zeitpunkt der Übergabe berechnet werden**
- **Einführung eines verstärkten Schutzes der pflichtteilgeschützten nicht übernehmenden Erbeninnen und Erben. Beispielsweise können sie eine Anrechnung einer Minderheitsbeteiligung an ihren Pflichtteil ablehnen.**
- **Ein Gericht soll ein Unternehmen einem Erben oder einer Erbin zuweisen können – auch wenn dies nicht vom Erblasser oder der Erblasserin verfügt ist.**
- **Ein Zahlungsaufschub soll um bis zu zehn Jahre möglich sein, um die Miterben oder Miterbinnen auszuzahlen.**

**Empfehlung**

**Da die gesetzliche Erbfolge selbst nicht ändert und auch die bereits erstellte Nachlassplanung gültig bleibt, müssen die Unternehmerinnen und Unternehmern selbst aktiv werden und bestehende Testamente und Erbverträge überprüfen lassen.**

**Viele KMU warten zu lange, bis sie den Nachfolgeprozess einleiten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Finanzierung. Wer eine reibungslose Nachfolge anstrebt und von den neuen Möglichkeiten des revidierten Erbrechts sowie die zusätzlichen Erleichterungen nutzen will, sollte frühzeitig planen.**